

**Wilhelm-Leuschner-Schule; Brandschutzmaßnahme (GVS) - Herstellung der 2.
baulichen Rettungswege, 2. BA
- Genehmigung der Maßnahme**

KSD 20135518

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Brandschutzes in der Wilhelm-Leuschner-Schule, für den 2. BA, zu Gesamtkosten in Höhe von

250.000,00 Euro

ausführen zu lassen.

1. Begründung der Baumaßnahme:

In dem Gebäude der Wilhelm-Leuschner-Schule, Sternstrasse 159, 67063 Ludwigshafen wurde eine Gefahrenverhütungsschau durchgeführt. Die Untere Bauaufsichtsbehörde teilte in Ihrem Bescheid mit dem Aktenzeichen 964-09 die zu beseitigenden Mängel mit.

Um eine gefahrlose Benutzung der Gebäude zu gewährleisten sind diese zu beseitigen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung der in Teilbereichen ohne Feuerwiderstand ausgebildeten Bauteile sowie die Bereitstellung eines in Teilbereichen fehlenden zweiten baulichen Rettungsweges erforderlich.

2. Baubeschreibung:

Allgemeines

Für einige Unterrichtsräume steht in allen Geschossen kein zweiter baulicher Rettungsweg zur Verfügung. Daher werden zur Sicherung des zweiten baulichen Rettungsweges Außentreppe errichtet.

Für einige Unterrichtsräume werden zusätzliche Türen eingebaut. Im notwendigen Treppenraum werden Fenster zur manuellen Öffnung je Geschoss hergestellt.

Hauptgebäude

Für die Unterrichtsräume im 1. Obergeschoss steht kein zweiter baulicher Rettungsweg zur Verfügung. Dieser wird über eine neue Außentreppe sichergestellt.

Die Rettungsweglängen werden im Bestand teilweise überschritten, die Bestandstreppe sind nicht voneinander abgetrennt. Es werden Rauchschutztüren zur Einhaltung der vorgeschriebenen Rettungsweglängen ergänzt. In allen Geschossen sind in den TRR Wandschränke (mit Installation Waschbecken etc.) eingebaut. Um diese und auch Garderoben belassen zu können wird der Stichflur durch eine Trockenbauwand mit Rauchschutztür abgetrennt. Der so gebildete „Vorflur“ wird dem Klassenraum zugeschlagen.

Zwei der notwendigen Treppenräume verfügen über keinen direkten Ausgang ins Freie, sondern der Rettungsweg führt über das Foyer im Erdgeschoss. Um die Unabhängigkeit von 1. und 2. Rettungsweg zu gewährleisten wird der notwendige Flur von der Treppenraumerweiterung durch eine feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür abgetrennt.

Das Büro des Hausmeisters im EG wird brandschutztechnisch gegen den TRR abgetrennt. Die Fensteröffnung wird zugemauert, die Beständstür gegen eine feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür ausgetauscht.

Sporthalle

Die beiden notwendigen Treppenräume sind nicht voneinander getrennt und besitzen keinen direkten Ausgang ins Freie. Durch den Einbau von zwei rauchdichten und selbstschließenden Türelementen wird ein notwendiger Flur ausgebildet, welcher die TRR trennt und beiden einen direkten Ausgang ins Freie zuordnet.

Die Lagerräume unter den Treppen werden brandschutztechnisch durch eine F 90 Trockenbauwand und feuerhemmenden, rauchdichten und selbstschließenden Türelementen vom TRR abgetrennt.

Hausmeisterwohnung / Jugendverkehrsschule

Der TRR vom KG Bereich zur Wohnung des Hausmeisters wird durch eine feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür abgetrennt.

Nach Durchführung der Brandschutzmaßnahmen sind Innenputz-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten zur Wiederherstellung der Raumboflächen (Decke, Wand, Boden) vorgesehen.

3. Gesamtkosten:

- Brandschutzmassnahmen Bau 2013 222.114,00 Euro
- Brandschutzmassnahmen Technik 2013 7.686,00 Euro
- Baunebenkosten und Unvorhergesehenes 2013 20.200,00 Euro

Gesamtkosten 2013 250.000,00 Euro

4. Finanzierung:

Aus Mitteln des Finanzhaushaltes **100.000,00 Euro**

Aus Fördermitteln - Zuwendungen **150.000,00 Euro**

5. Mittelbedarf:

Im Haushaltsjahr 2013 **250.000,00 Euro**

6. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel, in Höhe von 250.000,00 Euro, stehen im Haushaltsjahr 2013 auf der Kostenstelle 41310372, Investitionsnummer 0343147703, zur Verfügung.

Eine Freigabe der Mittel kann erst nach der kommunalaufsichtlichen Mittelfreigabe erfolgen.

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 7.000 EURO.